

AMTSBLATT

DER STADT PASSAU



PASSAU

Leben an drei Flüssen

09.10.2024

Nummer 22

INHALT

SEITE

Eintragung von Übermittlungssperren nach dem Bundesmeldegesetz

156

■ Eintragung von Übermittlungssperren nach dem Bundesmeldegesetz

Bürgerinnen und Bürger haben nach den Vorschriften des Bundesmeldegesetzes (BMG) die Möglichkeit, einzelnen regelmäßig durchzuführende Datenübermittlungen der Meldebehörde zu widersprechen. Folgenden Datenübermittlungen können widersprochen werden:

- 1. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr**
Soweit Sie die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, können Sie der Datenübermittlung gemäß § 36 Abs. 2 BMG in Verbindung mit § 58c Abs. 1 Soldatengesetz widersprechen.
- 2. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft, der nicht die meldepflichtige Person angehört, sondern Familienangehörige der meldepflichtigen Person angehören**
Sie können der Datenübermittlung gemäß § 42 Abs. 2 und 3 BMG widersprechen.
- 3. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen oder Träger von Wahlvorschlägen bei Wahlen und Abstimmungen**
Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 1 und 5 BMG widersprechen.
- 4. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk**
Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 2 und 5 BMG widersprechen.
- 5. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage**
Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 3 und 5 BMG widersprechen.

Der Antrag bedarf keiner Begründung, ist von keinen Voraussetzungen abhängig und gilt solange, bis er durch eine gegenteilige Erklärung widerrufen wird.
Die Eintragung von Übermittlungssperren ist kostenlos.

Bürgerinnen und Bürger können mit persönlicher Vorsprache die Übermittlungssperre(n) unter Vorlage eines Ausweisdokuments im Bürgerbüro der Stadt Passau (Bürgerbüro Rathaus, Rathausplatz 2 oder Bürgerbüro Passavia, Vornholzstraße 40) eintragen lassen.

Weiterhin kann online die Eintragung der Übermittlungssperre im Bürgerserviceportal der Stadt Passau beantragt werden (www.passau.de/uebermittlungssperren).

Passau, 8.10.2024
Stadt Passau
Bürgerbüro